

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 11

Rubrik: Neue Patente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Platten genannt wird. Innerhalb acht Tagen ist der schwache Spachtelüberzug genügend erhärtet und werden dann die Platten mittelst Bimsstein fein abgeschliffen und mittelst Bleiplatten und Schmigelspult geschmigelt und schließlich nur mit Bleiplatten und Wasser polirt.

Es sind diese Platten bei richtiger Herstellungsweise der höchsten Politur fähig und ist es in Folge dessen auch möglich, aus Terrazzo, außer Fußbodenbelägen, verschiedene andere Gegenstände, als Treppenstufen, Fensterbretter, Wandverkleidungen, Tischplatten u. s. w. herzustellen, die dem Marmor vielfach an Schönheit gleichkommen; weshalb diese Fabrikate im Baufache immer mehr und mehr Verwendung finden werden.

Berchiedenes.

Die Thätigkeit des Schweiz. Gewerbevereins war im Jahre 1891 eine ziemlich vielseitige. Stets neue Aufgaben treten an uns heran, während seit Jahren ohne Unterlaß behandelte immer noch der endgültigen Lösung harren. Der Schweizerische Gewerbeverein umfasst die große Mehrzahl der in der Schweiz bestehenden gewerblichen Vereine, weshalb er immer mehr berufen ist, die gemeinschaftlichen Interessen des gesamten schweizerischen Gewerbestandes zu vertreten und zu diesem Behufe über Fragen, welche das schweizerische Handwerk und Gewerbe berühren, den Bundesbehörden begutach- tend an die Hand zu geben. Zur Zeit gehören dem Schweizerischen Gewerbeverein 81 Sektionen an, gegenüber 77 im Vorjahr. Neu beigetreten sind der Schweizer. Photographenverein, der Handwerkerverein Gossau (St. Gallen) und die Lehrlingsprüfungskommission des Kantons Neuenburg; ferner im laufenden Jahre der Handwerker- und Gewerbeverein Interlaken, der Zentr.-verband der Meistervereine Zürichs und der Handwerker- und Gewerbeverein Bischofszell, während der Handwerker- und Gewerbeverein Oberuzwil (St. Gallen) seinen Austritt erklärte und der Handels- und Gewerbeverein Davos seine Thätigkeit eingestellt hat.

Die 81 Sektionen verteilen sich auf die einzelnen Kantone wie folgt: Zürich 23, Bern 8, St. Gallen und Appenzell A.-Rh. je 7, Thurgau 5, Aargau, Baselstadt, Baselland, Freiburg, Glarus, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Neuenburg je 2, Luzern, Uri, Zug und Graubünden je 1. Nicht vertreten sind die Kantone Ob- und Nidwalden, Appenzell J.-Rh., Tessin, Waadt, Wallis und Genf. 9 Sektionen zur Förderung der Berufsinteressen haben interkantonalen Charakter.

Gewerbeverein Buchs. Zu der auf den 2. Juni in die "Rhätia" zur Gründung eines Gewerbevereins einberufenen Versammlung erschienen circa 40 Mann, welche Berufsarten verschiedenster Couleur vertraten, vom rauhen, schwarzgefärbten Metallarbeiter bis zum glatten, zarten Kaufmann und Lehrer. Herr Zolleinnehmer Rüedi leitete die Verhandlungen mit einer kurzen, aber guten Skizze über Zweck und Bedeutung eines Gewerbevereins Buchs ein und wurde hierauf zum Vorsitzenden gewählt. Einstimmig wurde der Bildung eines solchen Vereins zugestimmt und bezeugten dies beinahe Alle durch Unterschrift. Ein Statutenentwurf wurde vorgelesen und zur näheren Prüfung einer Kommission von 11 Mitgliedern überwiesen. Dieselbe soll in 14 Tagen einer zweiten Versammlung Bericht erstatte. Die Diskussion bewies, daß ein Zusammenraffen aller Gewerbetreibenden der Gemeinde Buchs und eventuell spätere Ausdehnung auf den Bezirk Werdenberg mit Anschluß an den kantonalen Verband zur gemeinsamen Aktion eine Notwendigkeit ist. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn bei der definitiven Statutenberatung die nicht Erschienenen sich beteiligen würden. In die erwähnte Kommission wurden gewählt die Hs. Zolleinnehmer Rüedi, Schreinermeister Gouverne, Baumeister Leuzinger, Schreinermeister Zürcher, Maler Hösli, Oberl. Kuhn, Schuhhändler Rohrer, Buchdrucker Moham, Schulratspräsi-

dent Schwarz, Schmiedmeister Schwendener und Baumeister Beufl.

Die Winterthurer Holzarbeitergewerkschaft hat mit dem Schreinermeisterverein, analog der Vereinbarung der St. Galler Zimmerleute mit ihren Arbeitgebern, einen Gegenseitigkeitsvertrag vereinbart, wonach die Gehüßen nur bei den Mitgliedern des Schreinermeistervereins arbeiten dürfen und umgekehrt, Schreinermeister nur Mitglieder der Holzarbeitergewerkschaft einstellen sollen. Ferner soll der Arbeitsnachweis gemeinschaftlich geführt, sowie der Gehstundentag und ein Durchschnittslohn von 49 bis 50 Rappen mit dem 1. Juni in Kraft treten, vorbehaltlich der Zustimmung beider Körperschaften zu diesen Abmachungen der Kommissionen.

Die Gründung der kantonalen Gewerbeausstellung in Freiburg ist auf Sonntag den 31. Juli angeordnet worden.

Aluminiumindustrie Neuhausen, Aktiengesellschaft. Der Jahresbericht pro 1891 weist einen erheblich gesteigerten Umsatz gegen das Vorjahr auf und zwar von 493,000 Fr. auf 1,035,600 Fr. Der Netto-Gewinn beläuft sich auf 126,500 Fr., wovon 3 Prozent Dividende vertheilt, nachdem für Abschreibungen auf Mobiliar und Immobilien, das Patentkonto und Verluste das Nöthige verbucht worden war. Die Verwaltung ist der festen Ansicht, daß ihre Industrie eine große Zukunft habe und weitere Fortschritte in der Gewinnung guter Ergebnisse voraus zu sehen seien.

Bauwesen in Basel. Der badische Bahnhof soll umgebaut werden. Die gesamten Kosten sind auf 7,500,000 Mark veranschlagt.

Bauwesen in Zug. Die Kirchgemeinde in Zug beschloß die Errichtung einer neuen Pfarrkirche.

Technische Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe. In Verfolgung einer vom Reichsrath initiierten und von der Regierung geforderten Aktion hat das k. k. technologische Gewerbe museum in Wien einen besonderen Dienst für die Propagierung neuer und bewährter technischer Arbeitsbehelfe für das Kleingewerbe eingerichtet. In einem 200 Quadratmeter Bodenraum besitzenden Saale des Museums werden Kleinmotoren, Werkzeugmaschinen, Rohstoffe und Halbfabrikate neuester Art, geeignet zur Verarbeitung in den verschiedenen Zweigen des Kleingewerbes, endlich Werkzeuge, Apparate z. i. i. ihrer Anwendung bezw. im Betriebe vorgeführt, darüber Auskünfte ertheilt, die Erprobung ermöglicht u. s. w.

Diese permanente Ausstellung wird täglich, mit Ausnahme Samstags, jedermann frei zugänglich sein, im Winter auch an vier Wochentags-Abenden. Diesem Dienste ist ein eigenes Personale zugewiesen.

Ummeldungen von Objekten für diese Ausstellung, welche ohne jedwedes Entgeld exponirt, eventuell in Betrieb gesetzt werden, sind an die Direktion des Museums zu richten, welche über die Annahme entscheidet.

Auskünfte und Programme sind unentgeltlich durch die Direktion (Währingerstraße 59), Wien, Hofrat W. F. Exner, zu beziehen.

Neue Patente.

(Mitgetheilt vom Patentbureau von Richard Lüders in Görlitz, welches Auskünfte den Abonnenten unserer Zeitung kostenlos ertheilt.)

Siemens und Halske in Berlin haben ein elektrisches Stoß-, Bohr- und Hammerwerk konstruiert, bei dem die Übertragung der rotirenden Bewegung in eine hin- und hergehende dadurch bewirkt wird, daß die Kurbel vermittelst elastischer Pleuelstangen beliebiger Ausführung unmittelbar mit der Antriebswelle verkuppelt ist und dadurch das an der Spindel befestigte Werkzeug (Stoßmeisel, Bohrer oder Hammerblock) sowohl rück- als auch vorwärts bewegt.

Einen originellen Karahn mit einer Vorrichtung zum Abwagen der Last und zur Regelung der Betriebskraft hat Rudolf Schäffer in Kassel konstruiert. Der

durch die angehängte Last in den Krantheilen verursachte Zug oder Druck wird nämlich von ihm benutzt, um mit Hilfe von Hebelen gleichzeitig den Zeiger einer Federwaage zu bewegen und die wirkende Betriebskraft nach der Größe der Last zu reguliren.

Der Kochherd von Richard Poore in Herne Hill, Surrey, ist mit einem Röstanten verbunden. Die neben der Feuerung angeordnete, gegen diese mittelst eines Stehrostes abgeschlossene Röstkammer besteht aus mehreren übereinander liegenden, durch gelochte Scheidewände von einander getrennten Rösträumen. Der oberste derselben steht mit dem Abzugskanal der Feuerungsgase in Verbindung, welche die Luft aus dem Röstraum absaugen und einen beständigen Heißluftstrom in demselben veranlassen.

Um Treppenstufen oder viel begangene Holzthelle gegen zu rasche Abnutzung zu schützen, setzt Gustav Siebert in Königsberg i. Pr. in die dazu verwendeten Platten Dübel aus hartem Holze ein. Diese Einsätze dienen zugleich als Verzierung.

Zur Dekorirung roher Eisenwaren überzieht Selmar Meyer jr. in Harzgerode dieselben mit einem feuerbeständigen Lack, der aus einem Gemisch von Schwefelleber, Kopal-Chankalium, doppelt kohlensaurem Natron und einem in Feuer sich veränderndem oder nicht veränderndem Farbstoffe besteht. Nach dem Einbrennen des Lacks wird derselbe mit einer Goldlösung leicht überstrichen und nochmals gebrannt.

Bei der elektrischen Wärme- und Heizvorrichtung von Carl Bipernowksy in Budapest rufen unvollkommene Kontakte, die in den Stromkreis elektrischer Leiter eingeschaltet sind, durch ihren hohen elektrischen Widerstand die Erwärmung umliegender Leitertheile hervor, welche dann auf gute Wärmeleiter und Wärmekörper übertragen wird. Die Regelung des Wärmegrades wird durch Änderung des elektrischen Widerstandes der unvollkommenen Kontakte mittelst gegenseitiger Nähierung oder Entfernung derselben nach Erforderniß bewerkstelligt.

Sprechsaal.

Das Schiedsgericht. (Korresp.) Unter Schiedsgericht versteht man drei Personen, die einen Streit zu entscheiden haben. Von den zwei sich gegenüberstehenden streitigen Parteien wählt jede einen Schiedsrichter und diese zwei wählen einen unparteiischen Obmann, welcher endgültig über vorliegenden Streitfall zu entscheiden hat. Das Schiedsgericht hat sein Gütes und ist in Streitsachen sehr zu empfehlen, weil der Streit rasch entschieden wird und nicht mehr an weitere Instanzen gelangen kann. Damit dasselbe für beide Parteien bindend ist, soll das Schiedsgericht in einer Vereinbarung oder einem Vertrag vorgesehen werden. Dann kann die eine oder die andere Partei, wenn sie mit dem schiedsrichterlichen Spruch nicht zufrieden ist, nicht weiter appellieren, denn der Streit ist abgethan. Hier in Altstätten hat am 12. Mai d. J. auf der „Felsenburg“ das erste Schiedsgericht nach fünfstündiger Debatte einen Streit zwischen einem Lehrmeister und dessen Lehrling endgültig entschieden. Der Lehrling hatte sich wegen seines wiederholten Ungehorsams, Verlezung der §§ 7 und 9 des schweizerischen Lehrvertrages vertragsbrüchig gemacht, was seine Entlassung zur Folge hatte. Der Lehrling hatte eine Konventionalstrafe an den Lehrmeister und sämtliche Kosten zu bezahlen. — Schreiber dies wünscht, daß in den schweizerischen Lehrvertrag noch ein Paragraph eingeschoben werde, des Inhalts, daß wenn ein Lehrling, der sich derart benimmt, daß er durch absichtlichen Ungehorsam gegen den Lehrmeister die Entlassung sucht und der Lehrmeister denselben nicht mehr länger behalten kann und entlassen muß, letzterer etwas mehr geschützt und entschädigt werden muß, wie in § 11 vorgesehen, wenn der Lehrling ohne Grund aus der Lehre entlässt. Ich glaube, durch diesen Paragraphen würde mancher Streit zwischen Lehrmeister und Lehrling ausbleiben, indem es für den Lehrling ein Fingerzeig wäre, daß er sich darnach zu richten hätte; denn ohne diesen Paragraphen ist der Lehrmeister gegenüber dem Lehrling etwas wehrlos. Ich glaube, es wird mancher Lehrmeister mit dieser Meinung einig gehen. J. S.

Fragen.

293. Welches ist das einfachste Verfahren, Seifel zu lackiren, und welcher nicht klebrige Lack ist hiefür zu verwenden, um einen schönen Glanz zu erzielen?

294. Wer im In- oder Ausland fabrizirt Besenstiele und Storenstäben?

295. Wer kennt ein schnellwirkendes Mittel, um Holzabfälle (Hobelspähne &c.) auf künstlichem Wege faulen zu machen?

296. Wer liefert eine neue oder ältere Shapingmaschine und zu welchem Preis?

297. Auf welche Art lassen sich Parquet-Riemen von Buchenholz am besten färben?

298. Wo kann man aus nußbaumenen, 21" dicken Fleislingen Füllungen mit ganz geringem Schnittverlust schneiden lassen, so daß man aus obiger Dicke 4 Füllungen von mindestens 4½" erhielt? Breite circa 18—20".

299. Wer liefert die besten Farben zur Cementbodenplattenfabrikation und zu welchem Preis?

300. Welche Sorte Leim muß man verwenden (Hartsleim oder Knochenleim), um Gegenstände zu leimen, welche nachher steif biegsam bleiben sollen?

301. Wer kennt ein gutes, billiges Rezept, um Sägemehlbröckchen herzustellen?

302. Welche Buchdruckerei oder Lithographie übernimmt das Bedrucken von Weißblech für Büchsenfabrikation oder wer kann hierüber Auskunft geben?

303. Wer liefert ca. 550 Quadratmeter Flaszziegelsbedachung in prima Ware, fertig eingedeckt, unter Garantie? Offerten befördert die Expedition dieses Blattes.

304. Welches sind die besten Saug- und Druckpumpen? Das Wasser muß auf 18 Meter Höhe geliefert werden und ist nur ein Mann zur Verfügung; es kann auch vorkommen, daß eine Magdpumpe muß. Wer liefert solche Pumpen und zu welchem Preis?

305. Welches sind die zweckmäßigen Closets für Privathäuser, wo aber das Wasser von Hand in ein Reservoir gepumpt werden muß? Wer liefert solche Closets und zu welchem Preis?

306. Wer ist Lieferant von Tresor-Schränken? Bitte um Angabe von Fabrikanten?

307. Wer liefert billige Putzfäden? Offerten an H. Schmeler, mech. Schreinerei, Riesbach, Zürich.

Antworten.

Auf Frage 288. Musterbuch von der Mosaiksteinplattenfabrik Winterthur ging Ihnen direkt zu.

Auf Frage 290. Offerte von Fritz Zeller, Solothurn, ist Ihnen direkt zugegangen.

Auf Frage 289. Wünsche mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten betreffend Lieferung von Einrichtungen, um Schieferfäulen ganz fein zu schleifen. H. Kopp, Grenchen, Kt. Solothurn.

Auf Frage 291. Als Eindeckung von Terrassen, Balkonen und ebenen Dächern darf das Dachplattensystem C. Gresly in Solothurn empfohlen werden. Ich spreche aus eigener Erfahrung, indem ich seit einigen Jahren mehrere defekte Terrassen nach diesem System umändern ließ. Interessenten können jederzeit bei mir Einsicht nehmen. J. Huber-Müller zur Krone, Solothurn.

Auf Frage 291. Der Fragesteller, sowie Feder, der sich für die Frage der Erstellung von Zinnen, Terrassen, Balkonen, Vorräumen oder Veranden interessirt, hat hier in Solothurn Gelegenheit, ein System in den verschiedensten seit 1883 erstellten Anwendungen kennen zu lernen, welches Dauerhaftigkeit mit schöner Ausführung verbindet und bei dem Risse und Sprünge durch Sonnenhitze und Frost, Erschütterungen oder Senkungen ausgeschlossen sind. Nebstigen stehen Projekte und Adressen von anderweitigen Anwendungen gratis zu Diensten bei C. Gresly, Solothurn.

Submissions-Anzeiger.

Notiz betr. den Submissions-Anzeiger. Wer die jeweilen in der ersten Hälfte der Woche neu eröffneten Submissions vorher zu erfahren wünscht, als es durch die nächste Nummer d. Bl. geschehen kann, findet sie in dem in unserm Verlage erscheinenden „Schweizer Bau-Blatt“ (Preis Fr. 1.50 Gts. per Quartal). Dasselbe wird nämlich je Mittwochs ausgegeben, die Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung Samstags. **Der Submissionsanzeiger dieser beiden Blätter ist der vollständigste und prompteste der Schweiz.**

Die Landes-Bau- und Straßenkommission von Appenzell A.-Rh. eröffnet hiermit freie Konkurrenz über Ausführung folgender Bauarbeiten. A. Bauwesen. Kantonsfängel bei Herisau: Tannener Niemenböden, circa 18 m², Leimfarbenanstrich mit einfacher Lineatur, circa 80 m², Tapetierarbeiten 25 m², Glashütte beim Balkon 2,5 m², 2 Abtrittseinrichtungen mit Steinzeugröhren und Schüsseln. Kanzleigebäude Windegg in Herisau: Tannene Niemenböden, circa 40 m², Delfarbenanstrich und Tapetierarbeiten, circa 75 m², Umsetzen eines Kachelofens und Lieferung eines Kachelofens, infl. Rohrleitungen. Beughaus Teufen: Zweimaliger Delfarbenanstrich von 60 Paar Fensterläden und des Hauptportals. Rathaus Trogen: Tannene Niemenböden, circa 27 m², Delfarben-